

## Factsheet Österreich

Fondsgebundene Kapitallebensversicherung gegen Einmalbeitrag

### Allgemeine Bemerkungen

Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"><li>_ Die Mindestlaufzeit beträgt 15 Jahre. Sofern der Versicherungsnehmer und die versicherte Person im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das 50. Lebensjahr vollendet haben, beträgt die Mindestlaufzeit 10 Jahre.</li><li>_ Für die vollständige steuerliche Anerkennung müssen weitere Faktoren berücksichtigt werden</li></ul>
Anlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>_ Alle zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Investmentfonds oder Anlagen, die einen Index abbilden oder Vermögensverwaltungsmandate</li></ul>
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none"><li>_ Jederzeit möglich, bis max. 100% der ursprünglich vereinbarten Prämie</li></ul>
Biometrisches Risiko	<ul style="list-style-type: none"><li>_ 105% des Wertes des Deckungsstocks</li></ul>
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"><li>_ Versicherungsleistung fällt nicht in den Nachlass</li><li>_ Vermögensplanung zu Lebzeiten und Nachlassplanung</li><li>_ Freie Wahl der Bezugsberechtigten in Rängen und Quoten, jederzeit änderbar</li><li>_ Vermögensschutz bei unwiderruflichem Bezugsrecht (Asset Protection) bzw. bei entsprechender vertraglicher Gestaltung (und anwendbarem Vertragsrecht)</li></ul>

### Steuerliche Behandlung

Versicherungssteuer	<ul style="list-style-type: none"><li>_ 4% Versicherungssteuer bei Mindestlaufzeit von 15 Jahren bzw. 10 Jahren bei Vollendung des 50. Lebensjahres bei Vertragsabschluss. Ansonsten fällt eine Versicherungssteuer in Höhe von 11% an</li></ul>
Steuern während der Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"><li>_ Keine Einkommensteuern</li><li>_ Keine Kapitalertragssteuern (25% bzw. 27.5%)</li><li>_ Keine Vermögenssteuern</li></ul>
Erlebensfall (Kapitallebensversicherung)	<ul style="list-style-type: none"><li>_ Nach Ablauf von mindestens 15 Jahren bzw. 10 Jahren Laufzeit ist die Auszahlung der Lebensversicherung einkommensteuerfrei</li></ul>

## Steuerliche Behandlung

Erlebensfall – Kapitalwahlrecht (Rentenversicherung)	_ siehe Erlebensfall (Kapitallebensversicherung)
Erlebensfall – Rentenbezug (Rentenversicherung)	_ Keine
Rückkauf	<ul style="list-style-type: none"><li>_ Nach Ablauf von mindestens 15 Jahren bzw. 10 Jahren Laufzeit ist die Auszahlung der Lebensversicherung einkommensteuerfrei.</li><li>_ Ein Rückkauf während der ersten 15 Jahre bzw. 10 Jahren löst jedoch stets eine Nachversteuerung der Versicherungssteuer aus, siehe Versicherungssteuer</li></ul>
Entnahme/Teilrückkauf	<ul style="list-style-type: none"><li>_ Steuerfreie Entnahmen sind auch während der ersten 15 Jahre bzw. 10 Jahre Laufzeit bis zu 25% der ursprünglichen Versicherungssumme möglich (vertraglich zu vereinbaren)</li><li>_ Ein Teilrückkauf während der ersten 15 Jahre bzw. 10 Jahre löst jedoch stets eine Nachversteuerung der Versicherungssteuer aus, siehe Versicherungssteuer</li></ul>
Todesfall Einkommenssteuern	_ Keine
Todesfall Erbschaftssteuern	_ Keine
Schenkungssteuer	_ Keine

**Disclaimer** \_ Die vorliegende Dokumentation ist ausschliesslich für den Empfänger bestimmt und darf weder in elektronischer noch in anderer Form vervielfältigt, weitergeleitet oder veröffentlicht werden. Sie dient ausschliesslich zu Ihrer Information und stellt kein Angebot, keine Offerte oder Aufforderung zur Offertstellung, kein öffentliches Inserat und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Produkten dar.

Der Inhalt ist von unseren Mitarbeitern verfasst und beruht auf Informationsquellen, welche wir als zuverlässig erachten. Wir können aber keine Zusicherung oder Garantie für dessen Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität abgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass IAB Ltd. keine Steuer- und Rechtsberatung leistet oder anbietet. Demzufolge kann IAB Ltd. für steuerliche Konsequenzen jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dieser Dokumentation bzw. mit dem Versicherungsvertrag entstehen, nicht verantwortlich gemacht werden.

Die Umstände und Grundlagen, die Gegenstand der in dieser Publikation enthaltenen Informationen sind, können sich jederzeit ändern. Einmal publizierte Informationen dürfen daher nicht so verstanden werden, dass sich die Verhältnisse seit der Publikation nicht geändert haben oder dass die Informationen seit ihrer Publikation immer noch aktuell sind. Die Informationen in dieser Publikation stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen alleine aufgrund dieser Angaben Entscheide getroffen werden. Diese Publikation ist nicht für Personen bestimmt, die einer Rechtsordnung unterstehen, welche die Verteilung dieser Publikation verbietet oder von einer Bewilligung abhängig macht. Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, müssen sich daher über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten.